



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Gehörlosengeld**

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 01 Ministerium
Buchungskreis: 2700

Produktnummer lt. Leistungsplan 40

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fachprodukt Soziale Sicherung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	32.334,3	+1.402,0	33.736,3
Produktabgeltung	32.334,3	+1.402,0	33.736,3

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Land zahlt analog zum Blindengeld ein Gehörlosengeld entsprechend dem Antrag 18/4533. Damit sollen Sonderbedarfe für Hörgeschädigte (Gebärdensprachdolmetscherstunden, technische Mehrbedarfe, etc.) finanziert werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Absenkung der Kommunikationsbarrieren zwischen den Hörgeschädigten und ihren Mitmenschen dar. Gleichzeitig wird damit dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen